

## Gebührenordnung für die Beurteilung von Produkten zur Aufnahme in die FiBL-Liste Öko-Verarbeitung

### 1. Listungsgebühren

Für jedes zur Beurteilung angemeldete Produkt wird eine Gebühr von **80,00 Euro pro Produkt und Jahr** berechnet. Werden mehr als 15 Produkte vom selben Anbieter zur Beurteilung angemeldet, wird ein Mengenrabatt gewährt und die Gebühr reduziert sich für jede weitere Produktbeurteilung auf 40 Euro pro Produkt und Jahr.

Für jedes zur Beurteilung angemeldete **Produkt, das eine Biozertifizierung aufweist**, wird eine Gebühr von **40,00 Euro pro Produkt und Jahr** berechnet. Werden mehr als 15 Produkte vom selben Anbieter zur Beurteilung angemeldet, wird ein Mengenrabatt gewährt und die Gebühr reduziert sich für jede weitere Produktbeurteilung auf 20 Euro pro Produkt und Jahr.

Wird ein **Produkt zur Listung in mehreren Kategorien** gemeldet, wird für die Listung in jeder weiteren Kategorie eine Gebühr von **10,00 Euro pro Produkt und Jahr** berechnet. Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer (MwSt.).

Die Gebühren fallen unabhängig von dem Beurteilungsergebnis und damit unabhängig von der Veröffentlichung in der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung an.

### 2. Abrechnung

Die Fälligkeit des Entgeltes tritt mit Mitteilung des Beurteilungsergebnisses ein und ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Für Mahnungen wird eine Bearbeitungspauschale von 10,00 Euro erhoben. Weiterhin behalten wir uns vor, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p. a. zu berechnen.

### 3. Änderungen der Gebührenordnung

Über Änderungen der Gebührenordnung werden Sie schriftlich oder per E-Mail informiert.